

Germany-Freiburg im Breisgau: Postal services related to letters**OJ S 151/2018 08/08/2018****Contract award notice****Services****Legal Basis:**

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Kommunales Rechenzentrum Baden-Franken GmbH

Postal address: Auwaldstraße 11

Town: Freiburg

NUTS code: DE123 Karlsruhe, Landkreis

Postal code: 79110

Country: Germany

E-mail: vergabestelle@kivbf.de

Telephone: +49 7611300-515

Fax: +49 7611300-1515

Internet address(es):Main address: www.kivbf.de**I.4. Type of the contracting authority**

Other type: Kommunale Eigengesellschaft

I.5. Main activity

Other activity: Kommunale Datenverarbeitung und damit verbundene Tätigkeiten

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Briefdienstleistungen

II.1.2. Main CPV code

64112000 Postal services related to letters

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Leistungsgegenstand ist die Erbringung von Briefdienstleistungen. Briefdienstleistung im Sinne dieses Vergabeverfahrens ist die Beförderung und Zustellung von unfrankiert ohne Porto übergebenen Briefsendungen bis 1 000 g auf der Grundlage der Vorgaben der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Bundesnetzagentur) gemäß § 5 Abs. 1 und § 6 PostG sowie ihre Abholung als zusätzliche Dienstleistung.

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: yes

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 0,01 EUR

II.2. Description

II.2.1. Title

Zustellegebiete 68-69

Lot No: 1

II.2.2. Additional CPV code(s)

64112000 Postal services related to letters

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE Deutschland

NUTS code: DE1 Baden-Württemberg

II.2.4. Description of the procurement

Leistungsgegenstand ist die Erbringung von Briefdienstleistungen (Standardbriefe, Kompaktbriefe, Großbriefe, Maxibriefe, Postkarte, Einschreiben, Infopost). Briefdienstleistung im Sinne dieses Vergabeverfahrens ist die Beförderung und Zustellung von unfrankiert ohne Porto übergebenen Briefsendungen bis 1000g auf der Grundlage der Vorgaben der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Bundesnetzagentur) gemäß § 5 Abs. 1 und § 6 PostG sowie ihre Abholung als zusätzliche Dienstleistung.

Der Auftragnehmer holt Briefsendungen beim Auftraggeber (Siehe Preisblatt) ab und stellt diese dem Empfänger zu. Die Zustellung „E+2“ der regionalen Standardpost (nicht Infopost und Auslandssendungen) erfolgt beim Empfänger am zweiten Werktag nach der Abholung zu mindestens 95 % der Sendungen. Die Zustellung aller Sendungen muss spätestens vier Tage nach Abholung vollständig erfolgt sein.

Die Zustellung von Infopost erfolgt spätestens vier Werktage nach der Abholung (mindestens 90 % der Sendungen). Alle Infopost-Sendungen müssen spätestens sieben Tage nach der Abholung vollständig zugestellt sein.

Die Tage Montag bis Samstag sind Zustelltage.

Die Sendung gilt als zugestellt, wenn diese in den Briefkasten des Empfängers eingeworfen, beziehungsweise dem Empfänger, oder einer zum Geschäft oder Haushalt gehörigen, oder in den Räumen des Empfängers anwesenden erwachsenen Person, bei der den Umständen nach davon ausgegangen werden kann, dass diese zum Empfang der Sendung berechtigt ist, ausgehändigt wurde. Ersatzweise kann die Zustellung der Sendung an direkte Angehörige des Empfängers erfolgen, so lange dieser mit dem Empfänger in einem Haushalt lebt und die Sendung nicht mit dem Vermerk „persönlich“ zugestellt werden muss. Die ersatzweise Zustellung an Nachbarn des Empfängers ist ausgeschlossen.

Der Auftragnehmer unternimmt für jede Sendung einen Zustellversuch.

Die Abholung der Sendungen findet in Karlsruhe zu den in den Preisblättern genannten Zeiten statt. Es ist möglich, dass voraussichtlich Anfang/Mitte 2019 ein oder zwei weitere Abholpunkte (Stuttgart / Ulm) hinzukommen. Die Abholzeiten können nach Auftragserteilung individuell abgestimmt werden. Die Abholung findet im städtischen Bereich statt. Der Auftragnehmer hat Fahrzeuge entsprechend der gesetzlich geforderten Schadstoffklasse zu nutzen.

Die Sendungen werden los rein übergeben. Infopost wird sortenrein und nach Postleitzahlen geordnet übergeben.

Der Auftragnehmer setzt zur Erfüllung der Dienstleistung eigene Transportbehälter ein und stellt diese dem Auftraggeber stets in ausreichender Menge zum Zwecke der Sendungsübergabe zur Verfügung. Die eingesetzten Transportbehälter müssen die

Sendungen vor Nässe und Verschmutzung schützen. Alle weiteren erforderlichen Geräte und Hilfsmittel zur Erbringung der Dienstleistung werden für den Auftraggeber kostenfrei durch den Auftragnehmer bereitgestellt.

Die Sendungsmengen für die jeweiligen Sendungsarten können den Preisblättern entnommen werden. Die Mengen können saisonal, auch von Jahr zu Jahr unterschiedlich, jedoch in den Grenzen nach Bild 1.9.1 schwanken. Die schwankenden Versandmengen müssen ohne Verarbeitungsverzögerung bewältigt werden können.

II.2.5. Award criteria

Price

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Zustellgebiet Leitbereiche 70 – 79
Lot No: 2

II.2.2. Additional CPV code(s)

64112000 Postal services related to letters

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE1 Baden-Württemberg

II.2.4. Description of the procurement

Leistungsgegenstand ist die Erbringung von Briefdienstleistungen (Standardbriefe, Kompaktbriefe, Großbriefe, Maxibriefe, Postkarte, Einschreiben, Info post). Briefdienstleistung im Sinne dieses Vergabeverfahrens ist die Beförderung und Zustellung von unfrankiert ohne Porto übergebenen Briefsendungen bis 1 000 g auf der Grundlage der Vorgaben der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Bundesnetzagentur) gemäß § 5 Abs. 1 und § 6 PostG sowie ihre Abholung als zusätzliche Dienstleistung.

Der Auftragnehmer holt Briefsendungen beim Auftraggeber (Siehe Preisblatt) ab und stellt diese dem Empfänger zu. Die Zustellung „E+2“ der regionalen Standardpost (nicht Infopost und Auslandssendungen) erfolgt beim Empfänger am zweiten Werktag nach der Abholung zu mindestens 95 % der Sendungen. Die Zustellung aller Sendungen muss spätestens vier Tage nach Abholung vollständig erfolgt sein.

Die Zustellung von Info post erfolgt spätestens vier Werktage nach der Abholung (mindestens 90 % der Sendungen). Alle Infopost-Sendungen müssen spätestens sieben Tage nach der Abholung vollständig zugestellt sein.

Die Tage Montag bis Samstag sind Zustelltage.

Die Sendung gilt als zugestellt, wenn diese in den Briefkasten des Empfängers eingeworfen, beziehungsweise dem Empfänger, oder einer zum Geschäft oder Haushalt gehörigen, oder in den Räumen des Empfängers anwesenden erwachsenen Person, bei der den Umständen nach davon ausgegangen werden kann, dass diese zum Empfang der Sendung berechtigt ist, ausgehändigt wurde. Ersatzweise kann die Zustellung der Sendung an direkte Angehörige des

Empfängers erfolgen, so lange dieser mit dem Empfänger in einem Haushalt lebt und die Sendung nicht mit dem Vermerk „persönlich“ zugestellt werden muss. Die ersatzweise Zustellung an Nachbarn des Empfängers ist ausgeschlossen.

Der Auftragnehmer unternimmt für jede Sendung einen Zustellversuch.

Die Abholung der Sendungen findet in Karlsruhe zu den in den Preisblättern genannten Zeiten statt. Es ist möglich, dass voraussichtlich Anfang/Mitte 2019 ein oder zwei weitere Abholpunkte (Stuttgart / Ulm) hinzukommen. Die Abholzeiten können nach Auftragserteilung individuell abgestimmt werden. Die Abholung findet im städtischen Bereich statt. Der Auftragnehmer hat Fahrzeuge entsprechend der gesetzlich geforderten Schadstoffklasse zu nutzen.

Die Sendungen werden los rein übergeben. Infopost wird sortenrein und nach Postleitzahlen geordnet übergeben.

Der Auftragnehmer setzt zur Erfüllung der Dienstleistung eigene Transportbehälter ein und stellt diese dem Auftraggeber stets in ausreichender Menge zum Zwecke der Sendungsübergabe zur Verfügung. Die eingesetzten Transportbehälter müssen die Sendungen vor Nässe und Verschmutzung schützen. Alle weiteren erforderlichen Geräte und Hilfsmittel zur Erbringung der Dienstleistung werden für den Auftraggeber kostenfrei durch den Auftragnehmer bereitgestellt.

Die Sendungsmengen für die jeweiligen Sendungsarten können den Preisblättern entnommen werden. Die Mengen können saisonal, auch von Jahr zu Jahr unterschiedlich, jedoch in den Grenzen nach Bild 1.9.1 schwanken. Die schwankenden Versandmengen müssen ohne Verarbeitungsverzögerung bewältigt werden können.

II.2.5. Award criteria

Price

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Zustellgebiet Deutschland

Lot No: 3

II.2.2. Additional CPV code(s)

64112000 Postal services related to letters

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE1 Baden-Württemberg

II.2.4. Description of the procurement

Leistungsgegenstand ist die Erbringung von Briefdienstleistungen (Standardbriefe, Kompaktbriefe, Großbriefe, Maxibriefe, Postkarte, Einschreiben, Infopost). Briefdienstleistung im Sinne dieses Vergabeverfahrens ist die Beförderung und Zustellung von unfrankiert ohne

Porto übergebenen Briefsendungen bis 1000g auf der Grundlage der Vorgaben der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Bundesnetzagentur) gemäß § 5 Abs. 1 und § 6 PostG sowie ihre Abholung als zusätzliche Dienstleistung.

Der Auftragnehmer holt Briefsendungen beim Auftraggeber (Siehe Preisblatt) ab und stellt diese dem Empfänger zu. Die Zustellung „E+2“ der regionalen Standardpost (nicht Infopost und Auslandssendungen) erfolgt beim Empfänger am zweiten Werktag nach der Abholung zu mindestens 95 % der Sendungen. Die Zustellung aller Sendungen muss spätestens vier Tage nach Abholung vollständig erfolgt sein.

Die Zustellung von Info post erfolgt spätestens vier Werktage nach der Abholung (mindestens 90 % der Sendungen). Alle Info post-Sendungen müssen spätestens sieben Tage nach der Abholung vollständig zugestellt sein.

Die Tage Montag bis Samstag sind Zustelltage.

Die Sendung gilt als zugestellt, wenn diese in den Briefkasten des Empfängers eingeworfen, beziehungsweise dem Empfänger, oder einer zum Geschäft oder Haushalt gehörigen, oder in den Räumen des Empfängers anwesenden erwachsenen Person, bei der den Umständen nach davon ausgegangen werden kann, dass diese zum Empfang der Sendung berechtigt ist, ausgehändigt wurde. Ersatzweise kann die Zustellung der Sendung an direkte Angehörige des Empfängers erfolgen, so lange dieser mit dem Empfänger in einem Haushalt lebt und die Sendung nicht mit dem Vermerk „persönlich“ zugestellt werden muss. Die ersatzweise Zustellung an Nachbarn des Empfängers ist ausgeschlossen.

Der Auftragnehmer unternimmt für jede Sendung einen Zustellversuch.

Die Abholung der Sendungen findet in Karlsruhe zu den in den Preisblättern genannten Zeiten statt. Es ist möglich, dass voraussichtlich Anfang/Mitte 2019 ein oder zwei weitere Abholpunkte (Stuttgart / Ulm) hinzukommen. Die Abholzeiten können nach Auftragserteilung individuell abgestimmt werden. Die Abholung findet im städtischen Bereich statt. Der Auftragnehmer hat Fahrzeuge entsprechend der gesetzlich geforderten Schadstoffklasse zu nutzen.

Die Sendungen werden los rein übergeben. Infopost wird sortenrein und nach Postleitzahlen geordnet übergeben.

Der Auftragnehmer setzt zur Erfüllung der Dienstleistung eigene Transportbehälter ein und stellt diese dem Auftraggeber stets in ausreichender Menge zum Zwecke der Sendungsübergabe zur Verfügung. Die eingesetzten Transportbehälter müssen die Sendungen vor Nässe und Verschmutzung schützen. Alle weiteren erforderlichen Geräte und Hilfsmittel zur Erbringung der Dienstleistung werden für den Auftraggeber kostenfrei durch den Auftragnehmer bereitgestellt.

Die Sendungsmengen für die jeweiligen Sendungsarten können den Preisblättern entnommen werden. Die Mengen können saisonal, auch von Jahr zu Jahr unterschiedlich, jedoch in den Grenzen nach Bild 1.9.1 schwanken. Die schwankenden Versandmengen müssen ohne Verarbeitungsverzögerung bewältigt werden können.

II.2.5. Award criteria

Price

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Zustellgebiet Europäische Union
Lot No: 4

II.2.2. Additional CPV code(s)

64112000 Postal services related to letters

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE1 Baden-Württemberg

II.2.4. Description of the procurement

Leistungsgegenstand ist die Erbringung von Briefdienstleistungen (Standardbriefe, Kompaktbriefe, Großbriefe, Maxibriefe, Postkarte, Einschreiben, Infopost). Briefdienstleistung im Sinne dieses Vergabeverfahrens ist die Beförderung und Zustellung von unfrankiert ohne Porto übergebenen Briefsendungen bis 1000g auf der Grundlage der Vorgaben der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Bundesnetzagentur) gemäß § 5 Abs. 1 und § 6 PostG sowie ihre Abholung als zusätzliche Dienstleistung.

Der Auftragnehmer holt Briefsendungen beim Auftraggeber (Siehe Preisblatt) ab und stellt diese dem Empfänger zu. Die Zustellung „E+2“ der regionalen Standardpost (nicht Infopost und Auslandssendungen) erfolgt beim Empfänger am zweiten Werktag nach der Abholung zu mindestens 95 % der Sendungen. Die Zustellung aller Sendungen muss spätestens vier Tage nach Abholung vollständig erfolgt sein.

Die Zustellung von Infopost erfolgt spätestens vier Werktage nach der Abholung (mindestens 90 % der Sendungen). Alle Infopost-Sendungen müssen spätestens sieben Tage nach der Abholung vollständig zugestellt sein.

Die Tage Montag bis Samstag sind Zustelltage.

Die Sendung gilt als zugestellt, wenn diese in den Briefkasten des Empfängers eingeworfen, beziehungsweise dem Empfänger, oder einer zum Geschäft oder Haushalt gehörigen, oder in den Räumen des Empfängers anwesenden erwachsenen Person, bei der den Umständen nach davon ausgegangen werden kann, dass diese zum Empfang der Sendung berechtigt ist, ausgehändigt wurde. Ersatzweise kann die Zustellung der Sendung an direkte Angehörige des Empfängers erfolgen, so lange dieser mit dem Empfänger in einem Haushalt lebt und die Sendung nicht mit dem Vermerk „persönlich“ zugestellt werden muss. Die ersatzweise Zustellung an Nachbarn des Empfängers ist ausgeschlossen.

Der Auftragnehmer unternimmt für jede Sendung einen Zustellversuch.

Die Abholung der Sendungen findet in Karlsruhe zu den in den Preisblättern genannten Zeiten statt. Es ist möglich, dass voraussichtlich Anfang/Mitte 2019 ein oder zwei weitere Abholpunkte (Stuttgart / Ulm) hinzukommen. Die Abholzeiten können nach Auftragserteilung individuell abgestimmt werden. Die Abholung findet im städtischen Bereich statt. Der Auftragnehmer hat Fahrzeuge entsprechend der gesetzlich geforderten Schadstoffklasse zu nutzen.

Die Sendungen werden los rein übergeben. Infopost wird sortenrein und nach Postleitzahlen geordnet übergeben.

Der Auftragnehmer setzt zur Erfüllung der Dienstleistung eigene Transportbehälter ein und stellt diese dem Auftraggeber stets in ausreichender Menge zum Zwecke der Sendungsübergabe zur Verfügung. Die eingesetzten Transportbehälter müssen die Sendungen vor Nässe und Verschmutzung schützen. Alle weiteren erforderlichen Geräte und Hilfsmittel zur Erbringung der Dienstleistung werden für den Auftraggeber kostenfrei durch den Auftragnehmer bereitgestellt.

Die Sendungsmengen für die jeweiligen Sendungsarten können den Preisblättern entnommen werden. Die Mengen können saisonal, auch von Jahr zu Jahr unterschiedlich, jedoch in den Grenzen nach Bild 1.9.1 schwanken. Die schwankenden Versandmengen müssen ohne Verarbeitungsverzögerung bewältigt werden können.

II.2.5. Award criteria

Price

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Zustellgebiet Deutschland (80 % LB 68 – 79)
Lot No: 5

II.2.2. Additional CPV code(s)

64112000 Postal services related to letters

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE Deutschland
NUTS code: DE1 Baden-Württemberg

II.2.4. Description of the procurement

Leistungsgegenstand ist die Erbringung von Briefdienstleistungen (Standardbriefe, Kompaktbriefe, Großbriefe, Maxibriefe, Postkarte, Einschreiben, Infopost). Briefdienstleistung im Sinne dieses Vergabeverfahrens ist die Beförderung und Zustellung von unfrankiert ohne Porto übergebenen Briefsendungen bis 1000g auf der Grundlage der Vorgaben der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Bundesnetzagentur) gemäß § 5 Abs. 1 und § 6 PostG sowie ihre Abholung als zusätzliche Dienstleistung.

Der Auftragnehmer holt Briefsendungen beim Auftraggeber (Siehe Preisblatt) ab und stellt diese dem Empfänger zu. Die Zustellung „E+2“ der regionalen Standardpost (nicht Infopost und Auslandssendungen) erfolgt beim Empfänger am zweiten Werktag nach der Abholung zu mindestens 95 % der Sendungen. Die Zustellung aller Sendungen muss spätestens vier Tage nach Abholung vollständig erfolgt sein.

Die Zustellung von Infopost erfolgt spätestens vier Werktage nach der Abholung (mindestens 90 % der Sendungen). Alle Infopost-Sendungen müssen spätestens sieben Tage nach der Abholung vollständig zugestellt sein.

Die Tage Montag bis Samstag sind Zustelltage.

Die Sendung gilt als zugestellt, wenn diese in den Briefkasten des Empfängers eingeworfen, beziehungsweise dem Empfänger, oder einer zum Geschäft oder Haushalt gehörigen, oder in den Räumen des Empfängers anwesenden erwachsenen Person, bei der den Umständen nach davon ausgegangen werden kann, dass diese zum Empfang der Sendung berechtigt ist, ausgehändigt wurde. Ersatzweise kann die Zustellung der Sendung an direkte Angehörige des

Empfängers erfolgen, so lange dieser mit dem Empfänger in einem Haushalt lebt und die Sendung nicht mit dem Vermerk „persönlich“ zugestellt werden muss. Die ersatzweise Zustellung an Nachbarn des Empfängers ist ausgeschlossen.

Der Auftragnehmer unternimmt für jede Sendung einen Zustellversuch.

Die Abholung der Sendungen findet in Karlsruhe zu den in den Preisblättern genannten Zeiten statt. Es ist möglich, dass voraussichtlich Anfang/Mitte 2019 ein oder zwei weitere Abholpunkte (Stuttgart / Ulm) hinzukommen. Die Abholzeiten können nach Auftragserteilung individuell abgestimmt werden. Die Abholung findet im städtischen Bereich statt. Der Auftragnehmer hat Fahrzeuge entsprechend der gesetzlich geforderten Schadstoffklasse zu nutzen.

Die Sendungen werden los rein übergeben. Infopost wird sortenrein und nach Postleitzahlen geordnet übergeben.

Der Auftragnehmer setzt zur Erfüllung der Dienstleistung eigene Transportbehälter ein und stellt diese dem Auftraggeber stets in ausreichender Menge zum Zwecke der Sendungsübergabe zur Verfügung. Die eingesetzten Transportbehälter müssen die Sendungen vor Nässe und Verschmutzung schützen. Alle weiteren erforderlichen Geräte und Hilfsmittel zur Erbringung der Dienstleistung werden für den Auftraggeber kostenfrei durch den Auftragnehmer bereitgestellt.

Die Sendungsmengen für die jeweiligen Sendungsarten können den Preisblättern entnommen werden. Die Mengen können saisonal, auch von Jahr zu Jahr unterschiedlich, jedoch in den Grenzen nach Bild 1.9.1 schwanken. Die schwankenden Versandmengen müssen ohne Verarbeitungsverzögerung bewältigt werden können.

II.2.5. Award criteria

Price

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2018/S 068-151080](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Lot No: 1

Title:

Zustellegebiete 68-69

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

26/06/2018

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 2

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: Freesort GmbH

Town: Langenfeld

NUTS code: DEA1C Mettmann

Postal code: 40764

Country: Germany

The contractor is an SME: no

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 0,01 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section V: Award of contract

Contract No: 2

Lot No: 2

Title:

Zustellgebiet Leitbereiche 70 – 79

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

26/06/2018

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 3

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3.

Name and address of the contractor

Official name: Freesort GmbH

Town: Langenfeöd

NUTS code: DEA1C Mettmann

Country: Germany

The contractor is an SME: no

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 0,01 EUR

V.2.5. Information about subcontracting**Section V: Award of contract**

Contract No: 3

Lot No: 3

Title:

Zustellgebiet Deutschland

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract**V.2.1. Date of conclusion of the contract**

26/06/2018

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 2

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: Freesort GmbH

Town: Langenfeld

NUTS code: DEA1C Mettmann

Country: Germany

The contractor is an SME: no

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 0,01 EUR

V.2.5. Information about subcontracting**Section V: Award of contract**

Contract No: 4

Lot No: 4

Title:

Zustellgebiet Europäische Union

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

26/06/2018

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 2

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: Freesort GmbH

Town: Langenfeld

NUTS code: DEA1C Mettmann

Country: Germany

The contractor is an SME: no

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 0,01 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section V: Award of contract

Contract No: 5

Lot No: 5

Title:

Zustellgebiet Deutschland (80 % LB 68 – 79)

A contract/lot is awarded: no

V.1. Information on non-award

The contract/lot is not awarded

No tenders or requests to participate were received or all were rejected

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

Etwaige Verstöße gegen Vergabevorschriften im Rahmen der Bekanntmachung sind unverzüglich nach Kenntnisnahme und im Falle des Nichterkennens aber Erkennenkönnens spätestens bis zum Ablauf der Angebotsfrist gegenüber dem Auftraggeber in schriftlicher Form bei der in Ziffer 1 dieser Bewerbungsbedingungen benannten Stelle zu rügen. Ebenso sind sonstige Verstöße gegen Vergabevorschriften von Bieter ab Kenntnisnahme unverzüglich gegenüber dem Auftraggeber in schriftlicher Form bei der in Ziffer 1 dieser Bewerbungsbedingungen benannten Stelle zu rügen. Hilft der Auftraggeber dem gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften nicht ab, darf der Bieter einen Antrag auf Einleitung eines vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens nur innerhalb von 14 Tagen seit Erhalt der Benachrichtigung über die Nichtabhilfe stellen. Eine spätere Anrufung der Vergabekammer aufgrund des gerügten Verstoßes gegen Vergabevorschriften ist ausgeschlossen. Der angegebene Gesamtwert der Beschaffung bzw. der Wert des Auftrages/Loses entspricht nicht dem tatsächlichen Wert der Beschaffung bzw. des Auftrages/Loses. Dieser Wert wird gemäß Artikel 50 Abs. 4 der Richtlinie 2014/24/EU und § 39 Abs. 6 VgV nicht veröffentlicht, da

er unter anderem den geschäftlichen Interessen des erfolgreichen Bieters schadet und den lauterer Wettbewerb beeinträchtigt. Da es sich technisch um ein Pflichtfeld handelt, wird der Betrag 0.01 EUR eingegeben.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Baden- Württemberg: Regierungspräsidium Karlsruhe
Town: Karlsruhe
Postal code: 76133
Country: Germany
E-mail: vergabekammer@rpk.bwl.de
Telephone: +49 7219264049
Fax: +49 7219263985

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Etwaige Verstöße gegen Vergabevorschriften im Rahmen der Bekanntmachung sind unverzüglich nach Kenntnisnahme und im Falle des Nichterkennens aber Erkennenkönnens spätestens bis zum Ablauf der Angebotsfrist gegenüber dem Auftraggeber in schriftlicher Form bei der in Ziffer 1 dieser Bewerbungsbedingungen benannten Stelle zu rügen. Ebenso sind sonstige Verstöße gegen Vergabevorschriften von Bietern ab Kenntnisnahme unverzüglich gegenüber dem Auftraggeber in schriftlicher Form bei der in Ziffer 1 dieser Bewerbungsbedingungen benannten Stelle zu rügen. Hilft der Auftraggeber dem gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften nicht ab, darf der Bieter einen Antrag auf Einleitung eines vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens nur innerhalb von 14 Tagen seit Erhalt der Benachrichtigung über die Nichtabhilfe stellen. Eine spätere Anrufung der Vergabekammer aufgrund des gerügten Verstoßes gegen Vergabevorschriften ist ausgeschlossen.

Vergabekammer im Sinne des §§ 155, 156 GWB:

Vergabekammer Baden-Württemberg beim
Regierungspräsidium Karlsruhe
Karl-Friedrich-Straße 17
76133 Karlsruhe
Telefax: +49 (0) 721-926 3985

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens alle Verfahrensbeteiligten nach § 165 GWB Akteneinsichtsrecht haben. Mit der Abgabe eines Angebotes wird dieses in die Akte des Auftraggebers als Vergabestelle aufgenommen. Je-der Bieter muss daher mit der konkreten Möglichkeit rechnen, dass sein Angebot mit allen Bestandteilen von den anderen Verfahrensbeteiligten bei der Vergabekammer eingesehen wird. Es liegt daher im eigenen Interesse eines jeden Bieters, schon in seinen Angebotsunterlagen auf wichtige Gründe, die nach § 165 Abs. 2 GWB die Vergabekammer veranlassen, die Einsicht in die Akten zu versagen, hinzuweisen und diese in seinen Unterlagen entsprechend kenntlich zu machen (Geheimnisse, insbesondere Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse).

VI.5. Date of dispatch of this notice

06/08/2018